

# Musikkulturen-Dialog

## Ausschreibung



Seit vielen Jahren sind die Musikkulturen-Dialoge ein wichtiger und experimenteller Bestandteil des Auftrittsnetzwerks Musikkulturen. Auch 2021 sind erfahrene NRW-Musiker:innen aus dem Bereich der Weltmusik eingeladen, sich gemeinsam mit Kolleg:innen anderer Musikkulturen um die Förderung eines Dialogprojektes für das Jahr 2022 zu bewerben.

Gesucht werden Konzepte, mit welchen nach musikalischen Wegen interkultureller Begegnung und der Erprobung neuer künstlerischer Ansätze geforscht wird. Dazu verständigen sich Musiker:innen aus NRW mit Künstler:innen aus dem In- oder Ausland über ein Thema, das 2022 gemeinsam bearbeitet wird. In der Regel treffen NRW-Musiker:innen mit bis zu drei Künstler:innen aus dem Ausland zusammen. In mehrtägigen Workshops der Dialogpartner:innen gilt es, sich intensiv auszutauschen und sowohl Techniken als auch Inspirationen für gemeinsame musikalische Ideen zu gewinnen. Am Ende dieses Arbeitsaustauschs steht ein erster öffentlicher Auftritt in einer Mitgliedsstadt des NRW KULTURsekretariats (NRWKS). Der Prozess wird vom NRWKS finanziell unterstützt sowie wissenschaftlich und organisatorisch begleitet. Weitere zwei bis drei geförderte Auftritte sollten in Mitgliedstädten des Wuppertaler oder Gütersloher Kultursekretariats folgen.

Musiker:innen aus NRW, die sich dem Bereich der sog. Weltmusik zurechnen und über Erfahrungen im musikalischen Austausch verfügen, können sich ab sofort mit einem Konzept bewerben, als Grundlage für eine mögliche Förderung. Neben der Beschreibung des interkulturellen Dialogs und seiner Ziele müssen die Namen und Kurzbiografien aller beteiligten Künstler:innen benannt werden. Außerdem ist eine allgemeine Kostenkalkulation einzureichen. Untenstehend finden Sie ein Dokument, das für die Aufstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans nachdrücklich zur Orientierung empfohlen wird.

Der Bewerbungszeitraum endet am 23. April 2021. Später eintreffende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Angenommen werden ausschließlich digitale, fristgerecht eingereichte Bewerbungen, zu senden per E-Mail an [info@nrw-kultur.de](mailto:info@nrw-kultur.de).

Die eingereichten Konzepte werden von einem Fachbeirat geprüft, die anschließende Auswahl erfolgt bis spätestens Anfang Oktober 2021. Im Anschluss daran erfolgt die Antragstellung für das Jahr 2022 durch die ausgewählten Künstler:innen (s. dazu das allg. Antragsformular zum Download unter [www.nrw-kultur.de/foerderung](http://www.nrw-kultur.de/foerderung)).

Das Projekt wird dann in drei Phasen realisiert: Es startet mit dem konzeptionellen Austausch der beteiligten Künstler:innen, setzt sich fort in drei- bis fünftägigen kompakten Workshops mit Proben und endet mit einem öffentlichen Konzert in einer Mitgliedsstadt des NRWKS. Anschließend können weitere Konzerte beantragt werden.

Alle Informationen zur Ausschreibung finden sich unter [www.nrw-kultur.de/musikkulturen](http://www.nrw-kultur.de/musikkulturen). Weiterführende Beratung erhalten Interessierte Sie auf Anfrage bei Rita Viehoff: [viehoff@nrw-kultur.de](mailto:viehoff@nrw-kultur.de)

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise.

### Wichtige Hinweise zur Bewerbung:

Talentierte Musiker:innen mit Erfahrungen im musikalischen Austausch formulieren ihre Ideen eines interkulturellen Dialogs und benennen konkrete Ziele und Namen der Künstler:innen, die sie dazu einladen möchten. In der Regel treffen mehrere NRW-Musiker:innen mit ein bis drei Künstler\*innen aus dem Ausland zusammen.

Interessent:innen reichen ihr Konzept zusammen mit einem Kosten- und Finanzierungsplan ein und erhalten die Möglichkeit, dem Musikkulturen-Beirat ihre Ideen zu erläutern. Nach erfolgter Auswahl wird das Konzept verfeinert und mündet in einen formalen Förderantrag für das Jahr 2022. Bis zu dessen Bewilligung ist es ratsam, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (ohne Anspruch auf spätere Förderung) zu stellen.

### **REALISIERUNG**

Frühestens nach Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns und spätestens nach Eingang des Bewilligungsbescheids beginnt die Umsetzung. Die beteiligten Musiker:innen verabreden, welches musikalische Material im Mittelpunkt ihres Dialogs stehen soll. Sie tauschen ihre Ideen und Fragen, aber auch konkrete Kompositionen aus. Dieses Einarbeiten in die Musik der anderen Beteiligten ist wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines Projektes und geschieht im Voraus, oft per Internet; sollten hier bereits Projektkosten entstehen, können diese nur abgerechnet werden, wenn der vorzeitige Maßnahmebeginn bereits vorliegt.

Im zweiten Schritt kommen die Beteiligten zu einer drei- bis fünftägigen kompakten Probenphase an einem selbst gewählten Ort in NRW zusammen. Hier beginnt der Prozess des Austauschs erweiterter oder neuer Ausdrucksformen. Ein gemeinsames neues Repertoire wird dabei erarbeitet. Dieser Prozess wird wissenschaftlich begleitet, dokumentiert und ausgewertet. Von den verschriftlichten Ergebnissen sowie von Ton- und Filmdokumenten profitieren alle Akteure. Analyse und Video werden ggf. veröffentlicht.

Die dritte Phase für das ausgewählte Dialog-Projekt besteht aus einem öffentlichen Auftritt in einer Mitgliedsstadt des NRWKS. Weitere zwei bis drei Konzerte sollen der Präsentation folgen und werden vom/von der Veranstalter:in gesondert beantragt. Hierbei sollten nicht nur der experimentelle Charakter und die Ideen des Austauschs, sondern auch die beteiligten Musikkulturen und ggf. ungewöhnliche Instrumentierungen vermittelt werden. Das Publikum sollte vor oder während der Auftritte die Chance haben, den experimentellen Charakter der Darbietung besser zu verstehen und einen Einblick in interkulturelle Prozesse zu bekommen. Akquise und Bewerbung der Auftritte unterstützt das NRWKS durch Ansprache von Veranstaltern und Erstellen von Werbematerialien.

### **FINANZIERUNG DER VORBEREITUNG, PROBENPHASE UND ERSTKONZERT**

Die antragstellenden Künstler:innen beantragen die Fördermittel für den Probenprozess und ein erstes öffentliches Konzert für alle beteiligten Musiker:innen. Die Fördermittel umfassen Reisekosten aller Beteiligten, Übernachtungen und Verpflegung während der Proben, Miete eines Probenraums, weitere Organisationskosten und Technik sowie ein Probenhonorar von 150 EUR / Tag pro Musiker:in. Die Antragsteller:in leistet einen finanziellen Eigenanteil in erforderlicher Höhe (10% der Projektkosten). Die Höhe des Konzerthonorars wird von den Musiker:innen festgelegt, sie bewegt sich in der Regel zwischen 300 und 350 EUR pro Musiker:in.

# Musikkulturen-Dialog

## Ausschreibung



### **FINANZIERUNG DER WEITEREN KONZERTE**

Die Honorare und Nebenkosten für die weiteren zwei bis drei Konzerte wie Technik, Reise- und Verpflegungskosten zahlen die jeweiligen Veranstalter. Diese können mittels Förderanträgen bei ihren jeweils zuständigen Kultursekretariaten (abhängig vom Aufführungsort) einen Honorarzuschuss von 50% erhalten.

### **BERATUNG**

INHALTLICHE BERATUNG ÜBER KONZEPTE, BETEILIGUNGEN, PRÄSENTATIONEN

Rita Viehoff

T +49 (0) 171.545 01 16

[rita.viehoff@t-online.de](mailto:rita.viehoff@t-online.de) oder [viehoff@nrw-kultur.de](mailto:viehoff@nrw-kultur.de)

BEGLEITUNG DER ANTRAGSSTELLUNG

NRW KULTURsekretariat (Wuppertal)

Christina Dath

T +49 (0) 202.698 272 01

[dath@nrw-kultur.de](mailto:dath@nrw-kultur.de)

# Musikkulturen-Dialog

## Ausschreibung



### Formular zur Kostenkalkulation (Verwendung empfohlen)

Dialog-Projekt:

**vorläufiger Kostenplan**

Datum:

Name des Projektes:

Antragsteller:in:

Kontakt:

Geplanter Projektbeginn:

Voraussichtliche Projektdauer:

---

### Ausgaben (geschätzte Kostenkalkulation)

EUR

1. Aufwandsentschädigung für \_\_\_ Musiker:innen für \_\_\_ Probentage\*      gesamt \_\_\_\_\_

\*bis zu 150 EUR pro Tag/Person, in begründeten Ausnahmen für einzelne Personen höher

2. Übernachtungskosten für \_\_\_ Musiker:innen für \_\_\_ Tage (Pension)\*      \_\_\_\_\_

\*Verpflegungskosten sind nicht zuschussfähig und daher nicht Bestandteil der Kalkulation

3. Anreise zum Probenort in NRW für \_\_\_ Musiker:innen\*      \_\_\_\_\_

\*einmalige An- und Abreisekosten per Flugzeug, Bahn, Pkw

4. Visakosten und Ausländersteuer für \_\_\_ Personen      \_\_\_\_\_

5. Fahrtkosten zu Proben\*      \_\_\_\_\_

\*DB Tickets, ÖPNV oder 0,30 EUR/km mit dem Pkw, geschätzt

6. Honorar Projekt- und Konzertorganisation\*      \_\_\_\_\_

\* üblicherweise ca. 1.000 bis 1.500 EUR

7. Instrumentenmiete      \_\_\_\_\_

8. Probenraum- und Technik-Miete für \_\_\_ Tage á \_\_\_ € Miete      \_\_\_\_\_

9. Erstkonzert Honorar\*      \_\_\_\_\_

\*üblicherweise 250 bis 350 EUR pP, bei größeren Ensembles auch geringer

10. Sonstige Kosten\*      \_\_\_\_\_

\*Werbung und Dokumentation werden vom Zuschussgeber übernommen und sind nicht Bestandteil der Kalkulation

---

**Summe**

---

# Musikkulturen-Dialog

## Ausschreibung



### Einnahmen

Eigenanteil des Antragstellers (10 % der Gesamtprojektkosten) \_\_\_\_\_

ggf. Zuschüsse Dritter \_\_\_\_\_

Beantragter Projektzuschuss NRWKS \_\_\_\_\_

### **Summe**

---

**Beantragte Förderung<sup>3</sup>** \_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Die Höchstförderung liegt bei 9.500 EUR.